

Übergangsregelungen Bachelor-Master of Education

mit dem Rektoratsbeschluss vom 8. November 2017 gibt es eine einheitliche Regelung für das Vorziehen von Masterleistungen während des Bachelorstudiums, die ab dem Sommersemester 2018 in Kraft tritt. Es gelten die im folgenden aufgeführten Regelungen:

- die Bachelorarbeit muss angemeldet sein
- es kann maximal ein Gesamtumfang an 30 CPs (Gesamtsumme über die Unterrichtsfächer/Lernbereiche und Bildungswissenschaften, einschließlich DAZ/DAF) aus dem gesamten Masterstudiengang vorgezogen studiert werden
- in den Bildungswissenschaften können in den Schulformen nur die folgenden Module vorgezogen studiert werden:
 - **für GS, HRGe, GyGe:**
 - **Modul MA:** „Schule und Unterricht“ (GS, HRGe, GyGe); -
 - **Modul MC:** „Bildungsforschung“, Ausnahme Teilgebiet MC 6
 - **für BK:**
 - **Modul MA:** „Lehr-/Lernprozesse i. d. beruflichen Aus-/Weiterbildung verstehen, entwickeln und analysieren“
 - **Modul MC:** „Vertiefende Aspekte der Berufspädagogik im Kontext v. Evaluation, Steuerung u. Bildungsforschung“, Ausnahme Teilgebiet MC 3.4
- **Praxissemester:** Ausnahme von der Regelung zum vorgezogenen Masterstudium sind lt. Rektoratsbeschluss alle Module und Lehrveranstaltungen im Kontext des Praxissemesters selbst. Diese können **nicht vorstudiert** werden.
- **Modul MB: „Forschungswerkstatt Biwi I“:** aufgrund der curricularen Struktur des MB-Moduls und des PS-Moduls in den Bildungswissenschaften sollte das Modul MB nur dann belegt werden, wenn die Anmeldung zum Praxissemester noch im laufenden Semester des belegten MB-Moduls erfolgen kann bzw. die Umschreibung in den Master bis zum Ablauf der Anmeldefrist zum Praxissemester erfolgt ist. Bitte beachten Sie in diesem Kontext, dass die Anmeldung zum Praxissemester nur erfolgen kann, wenn Sie im Master eingeschrieben sind.

Die Anmeldung zu den vorgezogenen Masterprüfungen in den Bildungswissenschaften können eigenständig über Ihr HISinOne-Konto vornehmen.

Die vorgezogenen Masterleistungen können dann nach erfolgter Einschreibung in den Master of Education angerechnet werden. Während des Erbringens der Zusatzleistung erfolgt keine Einschreibung in den Master of Education.

Die Übersichten über diejenigen Module/Lehrveranstaltungen, die in den Unterrichtsfächern/ Lernbereichen vorzugsfähig studierbar sind werden auf der Internetseite des Ressorts Standards und Qualitätssicherung unter „Aktuelles“ und die Social Media Kanäle des ZLBs (Zentrum für Lehrkräftebildung; <https://zlb-ude.de/de>) zur Verfügung gestellt.